41. Jahrgang Ausgabe 4. Quartal 2011 Nr. 4 pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsringes e.V. Frankfurt







Seite 5

Richtiges Lüften

Richtiges Lüften in der kalten Jahreszeit ist gut für die Gesundheit und für die Immobilie.



Rechte der **Nachbarn**

Auch wenn das eigene Haus saniert wird, sind die Rechte der Nachbarn zu

beachten. Dies ist besonders bei Maßnahmen an der Außenwand wichtig, bevor es Ärger gibt.





Achtung, Wildunfall!

Der Hinweis »Wildwechsel« sollte ernst genommen werden. Allein im vergangenen Jahr gab es 250.000 Unfälle. Seite 6

Auch der Weg zur Mülltonne muss geräumt werden

Der Winter ist nichts für Langschläfer – besonders dann nicht, wenn man Hauseigentümer ist oder vom Vermieter zum Schneeschippen verdonnert wurde. In den meisten Orten müssen die Gehwege ab 7 Uhr morgens vom winterlichen Weiß befreit und abgestreut sein.

Eigentlich sind Städte und Gemeinden verpflichtet, die öffentlichen Bürgersteige vom Eis zu befreien. Verkehrssicherungspflicht lautet der Fachbegriff. Doch fast alle Kommunen haben per Satzung festgelegt, dass sie diese Pflicht an die Haus- und Grundstückseigentümer weitergeben. Und so hat sprichwörtlich jeder erst mal vor seiner eigenen Tür zu fegen.

Bewohnt ein Eigentümer sein Haus nicht selbst, kann er seine Aufgabe noch mal delegieren: Im Mietvertrag darf er sogar festlegen, dass der Mieter Winterdienst vor dem Haus leisten muss. Grundsätzlich hat ein Eigentümer dafür zu sorgen, dass der Weg vor seinem Haus keine Gefahr für Fußgänger darstellt und dass der Weg zu seinem Haus beispielsweise für den Briefträger begehbar ist. Ob der Eigentümer nun selbst schippt oder Schnee schaufeln lässt, ist egal. Nur überprüfen muss er regelmäßig, ob denn der Weg vor seinem Grundstück in Ordnung gehalten wird.

Die Reinigungsbetriebe der Städte sind nur für die Straßen und Überwege zuständig und werden von den Kommunen direkt mit dem Winterdienst beauftragt. Sie sind auch meist die einzigen, die mit Streusalz hantieren dürfen. Auf Bürgersteigen darf vielerorts kein Tausalz ausgestreut werden, sondern nur Granulat oder Sand. Hat es in der Nacht geschneit, müssen die Räumpflichtigen meist noch vor dem Frühstück zu Schneeschieber, Besen und Streuguteimer greifen. In den meisten Orten gilt es bis 7 Uhr einen mindestens 1,20 bis 1,50 Meter breiten Gang zu schaufeln, so dass zwei Passanten aneinander vorbeigehen können.

In Mehrfamilienhäusern muss zudem der Weg zu den Mülltonnen freigehalten werden und zum Hauseingang. Während in Berlin um 7 Uhr der Weg frei sein muss, haben die Hamburger Zeit bis 8.30. Sonn- und feiertags muss vielerorts nicht vor 9 Uhr der Bürger-



Hilfsgeräte können den Winterdienst untersützen

Foto: ® Rainer Sturm - pixelio.de

steig gefegt sein.

Schneit es dann den ganzen Tag weiter, kann niemand dauerhaft verpflichtet werden mit Schaufel und Streugut parat zu stehen, wenn er einmal seine Aufgabe erledigt hat. Das haben Gerichte in diversen Urteilen festgehalten. Während eines Schneegestöbers beispielsweise oder Eisregens ist es nicht nur unzumutbar zu räumen, sondern auch komplett sinnlos (Oberlandesgericht Celle Az.: 9 U 220/03). Kann ein Eigentümer oder ein Mieter seiner Pflicht zum Räumen nicht nachkommen, sei es aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen oder weil er im Urlaub ist, dann muss er dafür sorgen, dass ihn jemand am Schneeschieber vertritt. Ist ein Mieter behindert, zu alt oder zu krank zum Schneeschieben, dann muss er sich zumindest finanziell an einem professionellen Winterdienst beteiligen, der vom Eigentümer beauftragt wird oder die Aufgabe anderweitig verlässlich delegieren. In vielen Mietshäusern in den Städten wird dies ohnehin auf diese Weise gehandhabt.

Rutscht jemand auf einem glatten Bürgersteig aus und zieht sich Verletzungen zu, sollte er sich umgehend mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und seine Unfallversicherung informieren. Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sichern sich gegen zivilrechtliche Ansprüche durch eine und Grundeigentümerhaftpflichtversicherung ab. Bei selbst bewohnten Einfamilienhäusern oder als räumpflichtiger Mieter reicht eine normale Privathaftpflicht. "Die allerdings ist unabdingbar", sagt der Sprecher des Bundes der Versicherten, Thorsten Rudnik. "So ein Sturz kann ziemlich teuer kommen, besonders wenn Krankenkassen oder Arbeitgeber Regress nehmen."

Doch bevor man alle Schuld auf sich nimmt, wenn jemand mit verrenkter Schulter vor der Tür steht, sollte man kühlen Kopf bewahren. "Am besten man gibt den Schaden ohne jeden weiteren Kommentar direkt an seinen Haftpflichtversicherer weiter, der prüft dann, ob Ansprüche berechtigt sind", sagt Rudnik.

Broschüre hilft Mitgliedern

Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für seine Familie zu übernehmen, braucht ein starkes Fundament aus finanzieller Sicherheit und solider Zukunftsplanung, auch für den "Fall der Fälle" – bei schwerer Krankheit oder Tod. Unterstützen möchte hierbei unsere Versorgungsakte, die Ihnen viele wichtige Tipps und Hin-

weise rund um das Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erbe und Testament gibt.

Mitglieder können diese Broschüre kostenlos bei uns anfordern – per Telefon 0251/490180 oder schriftlich per Post oder der e-Mail Adresse info@fwr-muenster.de

"Zivis" fehlen in vielen Bereichen



Die Zeit der Zivildienstleistenden ist vorbei, Freiwillige sollen die Lücken füllen.

Foto:Heiner Witthake - Fotolia.com

Nachdem die Wehrpflicht am 1. Juli dieses Jahres endete, gab es auch keinen Zivildienst mehr. Hierfür wurde als Ersatz der Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen. Ziel ist es, die negativen Effekte für die soziale Infrastruktur aufzufangen. Im Gegensatz zum "Zivildienst" ist der Bundesfreiwilligendienst nicht nur auf junge Männer beschränkt. Nach dem Willen des Gesetzgebers fördert der BFD das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen.

Mit dem Dienst sollen die negativen Effekte der fehlenden "Zivis" minimiert werden. Gleichzeitig soll aber, insbesondere für Jugendliche, aber auch für Frauen und Männer aller Generationen sichergestellt werden, dass auch zukünftig möglichst viele Menschen durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln.

Definiert wird der Dienst des "Freiwil-

ligen" ähnlich wie im "Jugendfreiwilligendienstgesetz" (JFDG). Es soll sich um Personen handeln, die

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht jedoch in Vollzeittätigkeit leisten wollen
- Jenseits des 27. Lebensjahres kann der Freiwilligendienst auch in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden erbracht werden.
- Im Rahmen einer Vereinbarung soll die Dienstzeit zwischen 6 und 24 Monate betragen.

Der Dienst kann im sozialen und ökologischen Bereich aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration und Kultur geleistet werden.

Der Leistende erhält ein Taschengeld von maximal 330,00 Euro. Die Höhe des Geldes kann jedoch von Träger zu Träger variieren und hängt auch vom Umfang der Tätigkeit der Freiwilligen ab. Das Geld, das der Freiwillige erhält, ist kein Gehalt im arbeitsrechtlichen Sinne. Es ist mehr eine Aufwandsentschädigung; denn bei dem Freiwilligendienst handelt es sich um ein Ehrenamt. Hinzu kommen Unterkunft, Verpflegung und Dienstbekleidung. Einschließlich Kindergeld und anderer Leistungen wird sich die Gesamtleistung auf etwa 500,00 Euro einpendeln.

Der Einsatzbereich und die Rahmenbedingungen sind ebenfalls an das JFDG angelehnt. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte. Die Tätigkeiten müssen arbeitsmarktneutral sein. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass niemand im Bundesfreiwilligendienst tätig wird, der damit seinen Lebensunterhalt bestreiten möchte. Um dies zu

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3 Großer Bedarf an Freiwilligen

verhindern, findet eine regelmäßige Neubesetzung der Einsatzpläne statt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geregelt, einen Freiwilligendienst gleich welcher Rechtsform mehrmals im Leben abzuleisten, z. B. zwischen Schule und Ausbildung, im Rahmen eines "sabbaticals" und nach dem Ausscheiden aus dem Beruf.

Wie der Jugendfreiwilligendienst wird auch der Bundesfreiwilligendienst pädagogisch begleitet, zumal der Bund als Vertragspartner der Freiwilligen Verantwortung für die Sicherstellung der pädagogischen Begleitung hat. Die Ausgestaltung dieser Begleitung wird in den zwischen dem Bund und den Zentralstellen zu schließenden Verträgen geregelt. Diese greifen zur Umsetzung auf die ihnen angeschlossenen Träger zurück.

Die pädagogische Begleitung besteht aus fachlicher Anleitung, individueller Betreuung und Seminaren. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen können Freiwillige des Jugendfreiwilligendienstes, Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und freiwillig Wehrdienst Leistende gemeinsam an Seminartagen, insbesondere am Seminar zur politischen Bildung teilnehmen. Dabei sind 25 Seminartage für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben obligatorisch. Unter Berücksichtigung der Lebens- und Berufserfahrung älterer Freiwilliger kann für diese die Gesamtzahl der Seminartage in angemessener Weise reduziert werden.

Der Bundesfreiwilligendienst kann nicht im Ausland abgeleistet werden. Auslandsfreiwilligendienste bleiben bestehen. Für Auslandseinsätze sehen das FSJ/FÖJ-Ausland, der Internationale Jugendfreiwilligendienst sowie weiterhin auch der Andere Dienst im Ausland zur Verfügung. Für diesen besteht auch im künftigen Gefüge der Auslandsfreiwilligendienste ein Bedarf, weil es sich um ein spezifisches, historisch gewachsenes und mit derzeit weit über 2.000 Teilnehmern auch großes Programm handelt.

Der Bundesfreiwilligendienst wird in anerkannten Einsatzstellen geleistet. Eine Einsatzstelle kann anerkannt werden, wenn sie für eine den Bestimmungen dieses Gesetzes entspre-



Über seine Internetseite versucht der Bundesfreiwilligendienst Interessenten zu gewinnen.

chende Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes Gewähr bietet. Durch die Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die bestehenden Jugendfreiwilligendienste und Aufrechterhaltung der dortigen zivilgesellschaftlichen Strukturen wird die zentrale Rolle auch der Träger der Jugendfreiwilligendienste für das gesamte Angebot gewährleistet, ohne dass die zivilgesellschaftlich zu entwickelnden und subsidiär orientierten Organisationsformen gesetzlich vorgegeben werden müssen. Interessenten für den BFD können sich auf der Homepage www.bundes-freiwilligendienst.de über Stellenangebote informieren, wie auch Informationen zu weiteren Fragen erhalten.

Vor Ort kann sich der Interessent direkt an den Stellenanbieter wenden, also etwa an Sozialverbände oder an Krankenhäuser.

Grundlage des Bundesfreiwilligendienstes ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Freiwilliger bzw. Freiwilligem. Dadurch wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis eigener Art begründet. Die Vereinbarung wird auf gemeinsamen Vorschlag der oder des Freiwilligen und der Einsatzstelle geschlossen.

Durch die Regelung, wonach für einen Freiwilligen-Einsatz stets ein ge-

meinsamer Vorschlag vorliegen muss, wird sichergestellt, dass weder einem Freiwilligen ohne dessen Willen eine Einsatzstelle "zwangsweise" zugewiesen werden kann noch eine Einsatzstelle einen Freiwilligen ohne ihr Einverständnis zugewiesen erhalten kann. Vielmehr soll auch die Einsatzstelle durch die Art und Weise, wie die Vereinbarung zustande kommt, deren Inhalt vollumfänglich annehmen können.

Für Schäden, die die bzw. der Freiwillige vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat, haftet der Bund. Insoweit kann die oder der Freiwillige verlangen, dass der Bund sie oder ihn von Schadensersatzansprüchen der oder des Geschädigten freistellt. Freiwillige haften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nur wie Arbeitnehmer, also i. d. R. insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Kosten für die soziale Sicherung sind von der provitierenden Einsatzstelle zu tragen. Hierzu gehören auch die entstehenden Verwaltungskosten. Die Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge durch diese Stelle ergibt sich aus den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Den Freiwilligen entstehen keine Aufwendungen für die Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Richtiges Lüften in der kalten Jahreszeit

Wenn es kälter wird, werden Fenster und Türen verschlossen. Das sollte aber regelmäßig unterbrochen werden.

Die Güte unserer Atemluft, die wir zum Leben benötigen, spielt naturgemäß eine entscheidend wichtige Rolle für unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden und unsere gesamte Lebensqualität. Jeder wird uneingeschränkt bestätigen können, dass "Frische Luft" einen ungemein positiven Einfluss auf Körper, Geist und Seele ausüben kann.

Nachdem sich die Gesamtsituation in der Außenluft durch immer wirkungsvollere Gesetze zum Schutz unserer Umwelt deutlich zum Besseren verändert hat, muss für den Innenraumbereich aus verschiedenen Gründen leider häufig eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Immer "dichtere" Gebäude (Wärmeschutzverordnung!) lassen einen natürlichen Luftaustausch (z. B. durch undichter Fenster und Türen) in Gebäuden praktisch nicht mehr zu, und als Folge davon ist ein Ansteigen der Luftfeuchtigkeit, des Kohlendioxidgehaltes und der Konzentration von leichtflüchtigen Schadstoffen zu beobachten.

Das kontrollierte, richtige Belüften von Räumen unterschiedlichster Nutzung ist ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung sowohl wohnklimatischer wie auch bauphysikalischer oder schadstoffbezogener Fragestellungen. Durch eine ungenügende Lüftung können verschiedene Effekte auftreten, die sich höchst negativ auf die Raumluftqualität und in extremen Fällen sogar durch Kondenswasser auf die Gebäudesubstanz auswirken können.

Der Behaglichkeitsbereich für Innenräume liegt bei etwa 35 % bis 65 % relativer Luftfeuchtigkeit. Unterhalb dieses Bereiches klagen Nutzer häufig über ein Kratzen im Hals, und bestimmte Viren und Bakterien finden hier sehr günstige Wachstums- und Lebensbedingungen vor.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit führt zu Schimmelpilzen mit negativen Folgen. In einem Vier-Personen-Haushalt können je nach Intensität der Nutzer bis zu 15 kg Feuchtigkeit in 24 Stunden freigesetzt werden. Aber auch der



Einfach Fenster öffnen, das ist die einfachste Art des Luftaustausches. Dies schützt die Gebäudesubstanz. Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

Anstieg des Anteils an Kohlendioxid sorgt für stickige Luft, was zu Ermüdungserscheinungen und Konzentrationsschwäche führt.

Eine regelmäßige Belüftung von Wohnräumen sollte viermal täglich vorgenommen werden; über den Tag verteilt bis zum Zubettgehen.

Die einfachste Art des Luftaustausches ist das Öffnen der Fenster, wobei ein vollständiger Luftaustausch erreicht werden sollte. Dieser ist am besten durch das sog. Querlüften (Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern eines Raumes oder Gebäudeteils) zu bewerkstelligen. Bei dieser Lüftungsart ist nicht nur eine sehr kurze Lüftungsdauer möglich, aufgrund des entstehenden Durchzuges wird auch stehende Luft in Nischen und Ecken abgezogen. Im Winter reichen schon

1 bis 2 Minuten.

Die erforderliche Belüftungsdauer ist abhängig von der Belüftungsart und von der Jahreszeit; je niedriger die Außenlufttemperatur im Vergleich zur Raumtemperatur liegt, desto kürzer kann die Lüftungsdauer gewählt werden, weil die relativ kalte Außenluft bei der Erwärmung im Raum eine entsprechend große Menge Feuchtigkeit aufnimmt, die beim nächsten Luftwechsel nach außen "entsorgt" wird. Der Luftaustausch ist im Winter mit höherem Energieverbrauch verbunden. Das kann aber erheblich vermindert werden, wenn die an zu öffnenden Fenstern vorhandenen Heizkörper einige Zeit vorher geschlossen werden. Dann öffnen sich auch nicht die Thermostatventile, wenn die kalte Luft ankommt.

Herbstzeit ist die Zeit der Wildunfälle

Herbst und Frühjahr sind die gefährlichen Jahreszeiten für Wildunfälle. Inzwischen ist bei fast zehn Prozent aller Verkehrsunfälle ein Wildtier beteiligt. Das Schild "Wildwechsel" nehmen viele Verkehrsteilnehmer nicht wirklich ernst. Dabei sind im letzten Jahr über 20 Tote und ca. 3000 Verletzte bei rund 250.000 Zusammenstößen gemeldet worden.

In Wahrheit sind es viel mehr, denn viele kleine Kollisionen ohne Schaden am Auto werden gar nicht erst gemeldet. Hasen, Kaninchen oder Füchse lässt die Statistik ganz aus. Der Deutsche Jagdschutzverband (DJV) schätzt die wahre Zahl der Wildunfälle eher auf eine Million.

In vier von fünf Fällen erwischt es Rehe. Mittlerweile wird jedes fünfte auf der Straße "erlegt", in Nordrhein-Westfalen sogar fast jedes dritte. Weitere 10 Prozent der Unfälle gehen aufs Konto von Wildschweinen.

Wenn es kracht, dann zu 80 Prozent auf Landstraßen, und da besonders in Übergangsbereichen von Wald zu Wiese. Rehe wandern zur Futtersuche auf die Felder und kehren dann in den Schutz des Waldes zurück – bevorzugt in der Dämmerung, wenn sie von natürlichen Feinden schlechter gesehen werden. Die meisten Unfälle passieren daher abends oder frühmorgens.

Die Tiere folgen jahrhundertealten Wildwechseln, oft rennen sie unvermittelt über die Fahrbahn. Dann noch rechtzeitig zu reagieren, ist fast unmöglich. Im Dunkeln reicht das Abblendlicht nur für 60 bis 80 Meter gute Sicht. Bei Tempo 80 langt das gerade noch als Bremsweg. Aber bei Tempo 100 prallt der Wagen mit gut 60 km/h auf das Tier. In vier von fünf Fällen taucht Wild in 20 Metern Entfernung auf. Ausweichen ist dann keine gute Idee. Denn gerade das hat häufig schlimme Folgen, weil Fahrer die Kontrolle verlieren und im Graben, am Baum oder im Gegenverkehr landen. Auch wenn es martialisch klingt: Besser ist es, voll draufzuhalten, nicht nur bei Fuchs und Hase, sondern auch bei Reh und Wildschwein. Die Gefahr, dass mehr passiert als ein Sachschaden, ist dank Airbag und Gurt eher gering. Und es ist allemal



Fehlende oder schadhafte Dichtungen sollen bei der Untersuchung erkannt werden.

glimpflicher, mit Tempo 100 ein Reh zu treffen, als einen Baum.

Zwar wird das Auto anschließend ziemlich verbeult aussehen, aber das hat auch einen Vorteil: Damit ist die Unfallursache klar, und die Versicherung muss zahlen. Das macht im Regelfall die Teilkasko, aber nur bei Haarwild: Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse, Hasen, Dachse, Marder. Deshalb bekam ein Urlauber nichts, dem in Norwegen ein Rentier ins Auto gelaufen war. Rentiere sind kein Haarwild, entschied das Oberlandesgericht Frankfurt (Az. 7 U 190/02). Ebenfalls nicht versichert sind Unfälle mit Katzen, Hunden oder Vögeln.

Dasselbe gilt für Nutztiere wie Rinder und Pferde: Wem eine Kuh vors Auto läuft, der muss sich an den Bauern wenden. Den Glasschaden, wenn z. B. die Frontscheibe zu Bruch geht, muss aber auch in solchen Fällen die Teilkasko übernehmen.

Wer hingegen ausweicht, riskiert den Teilkaskoschutz. Denn kleine Tiere sind allenfalls für Motorradfahrer ein Hindernis, das zum Sturz führen kann. Im Auto hingegen gilt es als grob fahrlässig, einem Hasen auszuweichen. Denn da sind keine schlimmen Schäden für Auto und Insassen zu erwarten (Bundesgerichtshof, Az. IV ZR 321/95). Wer ausweicht und im Graben landet, erhält daher nichts

von der Versicherung.

Helfen kann es, wenn der Fahrer argumentiert, er habe im Schreck reflexhaft das Lenkrad verrissen (OLG Jena, Az. 4 U 1152/97). Doch da kommt es auf den Einzelfall an. Denn wer durch einen Wald fährt, muss immer mit Wildwechsel rechnen, selbst wenn dort kein Schild steht.

Auch bei größeren Tieren ist Ausweichen nur erlaubt, wenn das Risiko geringer ist, als der drohende Schaden (Bundesgerichtshof Az. IV ZR 276/02). Deshalb bekam eine Fahrerin recht, die auf der Landstraße unterwegs war, als ein Reh am Straßenrand auftauchte, das Anstalten machte, auf die Fahrbahn zu laufen. Die Frau wich nach links aus, kam aber ins Schleudern und landete im Graben. Dabei hatte die Frau insofern Glück, als ihre Schwester auf dem Beifahrersitz saß. Sie konnte bezeugen, dass ein Reh der Straße gefährlich nahe gekommen war. Ohne Zeugen ist die Beweislage häufig schwierig, wenn keinerlei Spuren einer Kollision mit einem Tier zu finden sind.

Der Fahrer steht in der Beweispflicht, dass tatsächlich ein Tier der Grund für den Unfall war. Die Versicherungen wittern da schnell Betrug. Gelingt dem Fahrer der Beweis nicht, gibt es kein Geld von der Teilkaskoversicherung.

Nachbarschaftsrecht greift auch im Sanierungsfall



Wenn Sanierungsarbeiten an den Außenwänden das Grundstück des Nachbarn beeinträchtigt, kommt das Nachbarschaftsrecht zum Zug.

Mit dem Begriff "Nachbarschaftsrecht" verbinden viele Menschen Nachbarschaftskrach. Und nicht selten wird auch bei Gebäudesanierungen das Nachbarschaftsrecht bemüht – zum Beispiel, wenn die Dämmung bis auf Nachbars Grundstück ragt. Eine Neuregelung soll Ärger vermeiden und die Sanierung erleichtern.

"Der größte Anteil am Energieverbrauch eines Altbaus - etwa 80 Prozent - wird für die Raumwärme benötigt. Hoher Energieverbrauch wird dadurch verursacht, dass die Wärme in der kalten Jahreszeit zu schnell durch Wände, Fenster, Dach und Boden abfließt, wenn Häuser unzureichend gedämmt oder undicht sind", so Matthias Strehlke von der EnergieAgentur. NRW. "Aufgrund der bauphysikalischen und baulichen Gegebenheiten (Leitungsführungen, Wärmebrücken, Feuchte, kein Verlust von Wohnraum) sei eine Dämmung der Außenwand von außen einer Dämmung von innen im Regelfall vorzuziehen", so Strehl-

Bislang galt in NRW das Nachbarrechtsgesetz vom 15. April 1969, das Regelungen über Grenzabstände für Gebäude und für Pflanzen sowie zu Einfriedigungen enthielt. Danach war bei Gebäuden, die unmittelbar auf der Grundstücksgrenze stehen, die nachträgliche Anbringung einer Wärmedämmung oft nur mit der Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstückes und unter erheblichem bürokratischem Aufwand möglich. In vielen Fällen bedurfte es auch eines

Kaufs des nachbarlichen Grundstücksstreifens und den damit verbundenen Aufwendungen. "Hieran ist in der Vergangenheit so manches Sanierungskonzept gescheitert", so Strehlke. Bereits 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Sanierungsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem möglich sind. Mit der geänderten Landesregelung werden Grundstückseigentümer - unter gewissen Voraussetzungen - zur Duldung der Wärmedämmung nun auch dann verpflichtet, wenn die Dämmung in ihr Grundstück hineinragt. Auch alle mit der Wärmedämmung notwendig zusammenhängenden baulichen Änderungen sind dann vom Nachbarn zu dulden (Beispiel: Anpassung der Dachkonstruktion, Fensterbänke oder Fallrohre).

Allerdings muss gewährleistet sein, dass das Grundstück des betroffenen Nachbarn nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird und der sanierende Bauherr nur eine solche Wärmedämmung anbringt, die dem energetischen Standard der aktuellen EnEV entspricht. So muss ein Nachbar zum Beispiel keine nachträgliche Wärmedämmung auf Passivhaus-Standard dulden. Natürlich darf in diesem Zusammenhang auch keine Ausweitung der Wohnfläche erfolgen. Außerdem ist dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks ein finanzieller Ausgleich zu leisten, der sich an den Bodenrichtwerten orientiert.

Weitere Informationen: E-Mail strehlke@energieagentur.nrw.de

Kurz notiert

Versicherungsbetrug vorbeugen

führt Versicherungswirtschaft "schwarze Listen", um Versicherungsbetrug vorzubeugen. Diese Listen sollen transparenter werden. Seit 1. April soll jeder Versicherungskunde eine Nachricht bekommen, wenn er in das Hinweis- und Informationssystem (HIS) eingetragen wird. In dieser Liste vermerken die Versicherer solche Kunden, die mit besonders vielen Schäden auffallen. Die Unternehmen wollen auf diese Weise Betrugsfälle besser erkennen können. Sie versichern, eine Meldung im HIS führe nicht zur Ablehnung eines Versicherungsantrags. Außerdem laufe die seit 1993 betriebene Datensammlung nach Sparten getrennt, sodass kein Gesamtprofil einer Person erstellt werden könne. Kunden können eine kostenlose

Kunden können eine kostenlose Selbstauskunft einholen. Das Formular steht im Internet unter www.informa.

Geld zurück bei Ratenkredit

Hunderttausende Kunden mit Ratenkrediten können Geld zurückverlangen. Viele Verträge sehen eine Restschuldversicherung vor – oft so, dass es juristisch als "verbundenes Geschäft" gilt. Weil darauf aber fast kein Vertrag hinweist, gilt das Widerrufsrecht nicht zwei Wochen, sondern jahrelang, so der Bundesgerichtshof /Az. XI ZR 356/09). Wer jetzt widerruft, kann die Rückabwicklung des Darlehns verlangen. Das hat zur Folge, dass der Kredit oft schon abbezahlt ist. Kunden sollten ihre Verträge prüfen lassen, auch wenn längst alles zurückgezahlt ist. Bei der Prüfung helfen Verbraucherzentralen, die auch notfalls Rechtsbeistand leisten

Hotline für vermisste Kinder in Betrieb genommen

Die Rufnummer 116 000 ist jetzt als Hotline für vermisste Kinder in Betrieb genommen worden. Die Hotline der "Initiative Vermisste Kinder" ist jederzeit und bundesweit aus dem Fest- und Mobilfunknetz entgeltfrei zu erreichen. Betroffene erhalten hier Unterstützungen bei der Suche nach vermissten Kindern, zudem werden Meldungen über vermisste Kinder entgegengenommen und an die Polizei weitergeleitet.

Skimming: Vorsicht am Geldautomaten

Debit- und Kreditkarten sind grundsätzlich sichere Zahlungsmittel. Doch sollte man sorgsam damit umgehen, denn Betrüger schaffen es immer wieder, mit kreativen Methoden an das Geld ihrer Opfer zu kommen: Mittels Minikamera, aufgeklebter Tastatur oder manipuliertem Eingabeschacht spähen sie die Daten ihrer Opfer beim Geldabheben am Geldautomaten aus. Dabei kann sich jeder gegen das so genannte Skimming bereits mit einfachsten Maßnahmen schützen. Das neue Faltblatt der Polizeilichen Kriminalprävention gibt hierzu zahlreiche Tipps.

Eine Minikamera und ein täuschend aussehender Karteneingabeschacht - mehr brauchen Kriminelle nicht, um einen Geldautomaten zu manipulieren. Auf diese Weise spähen sie die Magnetstreifendaten und die PIN ihrer Opfer aus. Mittlerweile werden nicht nur Geldautomaten dazu genutzt, um an die Daten von Zahlungskarten zu gelangen, sondern auch Kontoauszugsdrucker, Überweisungsterminals oder Fahrkarten- und Zapfsäulenautomaten. Die Betrüger übertragen die so ausgelesenen Daten auf Kartenrohlinge, so genannte White Plastics, und heben zusammen mit der ausgespähten PIN im Ausland Geld vom Konto des Opfers ab.

"Das tückische an Skimming ist, dass der berechtigte Karteninhaber zunächst nichts von diesem Angriff bemerkt. Ob beim Geldabheben am Geldautomaten oder beim Bezahlen an der Zapfsäule, die Geräte funktionieren störungsfrei", sagt Prof. Dr. Wolf Hammann, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg. Hinzu kommt, dass die Täter sehr geschickt vorgehen und daher selbst aufmerksame Kunden nicht misstrauisch werden. "Die von den Tätern benutzten Kartenleser sind optisch dem Modell des Geldautomaten angepasst und auch die Kamera wird hinter einer täuschend echt aussehenden Frontleiste versteckt", erklärt Hammann.

Erst auf dem Kontoauszug oder wenn die Bank nach Überziehung des Dispositionskredits einschreitet, merken



An Geldautomaten ist Vorsicht geboten. Betrüger versuchen, die Geheimzahl auszuspähen.

die Meisten, dass sie Opfer von Skimming geworden sind. Das neue Faltblatt der Polizei "Vorsicht Skimming! Wie Ihr Konto 'geplündert' wird…" informiert über diese besondere Form des Betrugs und zeigt wie sich jeder schützen kann.

Die Tipps der Polizei:

- Gehen Sie sorgsam mit Ihren Zahlungskarten um und bewahren Sie die PIN stets getrennt von der Karte auf.
- Sofern Sie im Besitz mehrerer Zahlungskarten sind, sollten Sie den Türöffner eines Bankinstituts nicht mit der gleichen Karte betätigen, mit der Sie anschließend Geld abheben möchten.
- Geben Sie Ihre PIN niemals am Türöffner eines Bankinstituts ein. Kein Geldinstitut verlangt für den Zugang zum Geldautomaten die Eingabe der PIN. Der Kartenleser hat immer nur die Funktion eines Türöffners.
- Achten Sie darauf, dass die Ein-

gabe Ihrer PIN nicht von anderen beobachtet werden kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden und bitten Sie gegebenenfalls den hinter Ihnen stehenden Kunden, Abstand zu halten.

- Decken Sie während der PIN-Eingabe das Tastaturfeld mit der anderen Hand oder einem Gegenstand (z.B. Geldbörse, Blatt Papier) als Sichtschutz vollständig ab. Das erschwert das "Ausspähen" per Kamera oder Foto-Handy erheblich.
- Benutzen Sie soweit wie möglich immer denselben Geldautomaten für Abhebungen, so dass Ihnen mögliche Veränderungen am Gerät auffallen.
- Nutzen Sie keinen Geldautomaten, an dem Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint, z.B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und vor allem lockere Teile, Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.

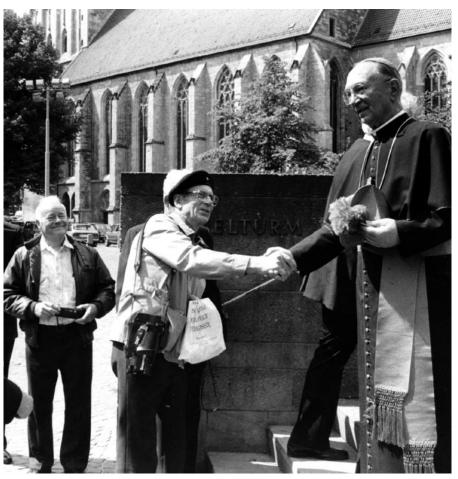
"Anwalt des arbeitenden Menschen"

Als einen "Anwalt des arbeitenden Menschen" sah ihn der ehemali-Bundeskanzler Helmut Kohl. Münsters früherer Bischof Heinrich Tenhumberg würdigte einmal sein "unbestechliches Gefühl für Gerechtigkeit und eine beharrliche Treue, die auch in Stunden der Not standhalten". Weihbischof Wilhelm Wöste selbst, der am 15. September 1993 im Alter von 81 Jahren in Münster starb und auf dem Domherrenfriedhof beigesetzt ist, wollte immer nur "als Priester anderen Menschen helfen, für andere da sein". Vor hundert lahren - am 3. Oktober 1911 - wurde Wöste geboren.

"Ich bin das zehnte Kind einer Oldenburger Bauernfamilie, die einen Hof von 240 Morgen bewirtschaftet, und war deshalb in keiner Weise vorherbestimmt, in der Arbeiterschaft zu wirken", erklärte der in Löningen geborene Kirchenmann zu seinem Einsatz in der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB). Doch trotz seiner mehr bäuerlich geprägten Vergangenheit wurde er in seinen ersten Jahren als Kaplan in der Coesfelder Gemeinde St. Jakobi Präses der KAB. Kämpferisch, mutig und klar für soziale Belange

Er bekannte einmal, dass er damals "nicht die geringste Ahnung" davon gehabt habe, was er für die Arbeiter tun solle. Doch diese hätten es ihm beigebracht, ihm ihre Anliegen erklärt; er machte sie zu den seinen und setzte sich dafür ein. Auf dieses Engagement wurde Münsters Bischof Michael Keller (1896-1961) aufmerksam: Er ernannte ihn 1949 zum stellvertretenden Diözesanpräses der KAB und ein Jahr später zum Diözesanpräses. 1962 wurde er Verbandspräses der KAB Westdeutschlands mit Sitz in Köln. Die Arbeiter schätzten ihn "als einen, der kämpferisch, mutig und klar für die sozialen Belange der Arbeitnehmerschaft eintritt", wie in einer KAB-Zeitschrift anlässlich des 70. Geburtstags zu lesen war.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde Wöste als Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Bonn bekannt. Dieses Amt übernahm er als Nachfolger von



Weihbischof Wilhelm Wöste galt als Anwalt des arbeitenden Menschen mit einem unbestechlichen Gefühl für Gerechtigkeit.

Foto: Archiv

Heinrich Tenhumberg im Jahr 1969. Während dieser Zeit setzte er sich vor allem für die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und die Stärkung der Familie ein. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass das christliche Menschenbild auch für das politische Handeln ein unverzichtbarer Maßstab sei.

"Engagierter und politisch erfahrener Kirchenmann"

Auch die Katholische Soziallehre war ihm ein wichtiges Anliegen. Bis zu seinem Tod war er ein wichtiger Ratgeber für die Katholische Familienheimbewegung e. V. und dem Aufbauspardienst e. V..

Als er 1977, zum Weihbischof ernannt, nach Münster zurückkehrte, würdigte ihn der damalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel als "engagierten und politisch erfahrenen Kirchenmann", dessen Handeln von der Sorge um den Menschen geprägt sei. Den Beitrag, den die Kirche für

die Gesellschaft und den Staat leisten könne, habe Wöste stets unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung gesehen.

Als Weihbischof übernahm Wöste den Vorsitz der "Ad-hoc-Arbeitsgruppe Asyl" der Deutschen Bischofskonferenz. Schnell wurde er zum "Anwalt der Flüchtlinge": Er warnte davor, die ausländerpolitische Diskussion zu emotionalisieren. Wöste wehrte sich gegen restriktive Maßnahmen wie die Verweigerung von Arbeitsgenehmigungen. Asylsuchende, so seine Forderung, müssten in Deutschland menschenwürdig behandelt werden.

Fromm - humorvoll - geradlinig

Charakteristisch für Wöste waren seine tiefe Frömmigkeit, ein hintergründiger Humor, Geradlinigkeit und Treue in Grundsatzfragen. Die Politiker schätzten ihn über alle Parteigrenzen hinweg. Die katholischen Arbeitnehmer verehrten ihn als ihren "Arbeiterbischof":

Bezahlbarkeit von Wohneigentum

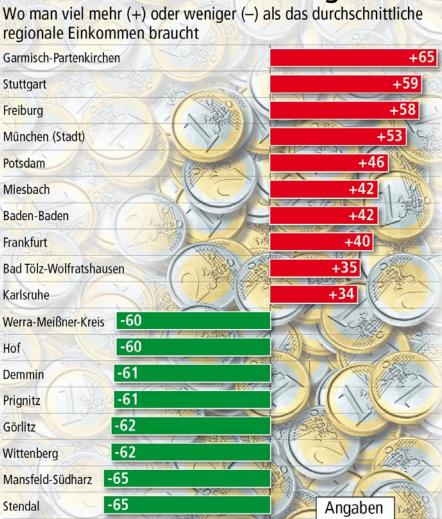
Nach dreijähriger Talsohle im Wohnungsneubau (mit nur rund 180.000 Baugenehmigungen pro Jahr Deutschland von 2007 bis 2009) gehen die Landesbausparkassen (LBS) für 2010 von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent auf 192.000 genehmigte Wohneinheiten aus. Für 2011 prognostiziert LBS-Verbandsdirektor Hartwig Hamm ein weiteres Wachstum um 12 Prozent auf 215.000 Genehmigungen. "Das ist auch dringend nötig, denn nach Auskunft unserer Immobilienexperten sind bei den Gebrauchtobjekten die Zeiten des üppigen Angebots zu Ende", sagte Hamm. Viele nutzten noch die günstigen Zinsen.

Im Neubau folgen die Fertigstellungszahlen nach Angaben der LBS der Entwicklung bei den Genehmigungen traditionell erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Deshalb sei nach dem absoluten Tiefpunkt im Jahre 2009 mit 159.000 fertiggestellten Wohneinheiten bis 2011 noch nicht mit Zahlen oberhalb der Marke von 200.000 Fertigstellungen zu rechnen. Dieses Ziel werde erst ab 2012 erreichbar. Eines sei jedoch jetzt und auch in den kommenden Jahren klar: Der Löwenanteil des Neubaus entfalle auf die Wohneigentumsbildung. "Mehr als zwei Drittel der zusätzlich auf den Markt kommenden Wohneinheiten sind Eigenheime und Eigentumswohnungen", so Hamm.

Der LBS-Sprecher verwies als Beleg für den beginnenden Aufschwung auf die zunehmenden Signale, dass an vielen Stellen bereits heute Haus-Wohnungsangebote knapper und teurer werden. "Kein Wunder, denn der Wohnungsbau bleibt seit Jahren hinter den Bedarfszahlen zurück", betonte Hamm. Jetzt, da die Wirtschaft auf einen klaren Wachstumskurs zurückgekehrt sei und sich die Beschäftigungsperspektiven deutlich aufgehellt hätten, mache sich die wachsende Nachfrage nicht nur in den wirtschaftsstärksten süddeutschen Ballungsräumen, sondern auch anderswo bemerkbar.

Bestätigt werden die positiven Nach-

Bezahlbarkeit von Wohneigentum



frageperspektiven auch durch die weiter lebhaften Umsätze bei den LBS-Immobiliengesellschaften (LBS-I). Nach ihren Angaben hat diese größte Maklergruppe in Deutschland in den ersten neun Monaten des Jahres 2010 über 10.000 Ein- und Zweifamilienhäuser aus dem Bestand sowie rund gebrauchte Eigentumswohnungen vermittelt. Das ist nach dem bereits zehnprozentigen Wachstum im Vorjahr noch einmal eine Steigerung um knapp 5 Prozent (bei den Eigenheimen) bzw. mehr als 8 Prozent (beim Eigentum auf der Etage). "Auch bei den leicht gestiegenen Preisen zeigt sich, dass die Attraktivität der Bestandsobjekte weiter zugenommen hat", so Hamm. An vielen Or-

-68

Elbe-Elster

ten, so die Erfahrung der Vermittler, werde aber das Angebot bereits recht knapp.

in Prozent

Dass der Wohnungsbau in Deutschland in den letzten Jahren viel zu weit unter die "Normallinie" gefallen und der Bedarf deutlich höher ist, zeigt laut LBS nicht nur der Blick auf Faktoren wie den wachsenden Ersatzbedarf und die immer noch steigende Zahl von Privathaushalten hierzulande, sondern auch der internationale Vergleich: So liegt die Bundesrepublik im Jahre 2010 mit weniger als zwei neu gebauten Wohnungen auf 1.000 Einwohner in Europa absolut am Tabellenende. Demgegenüber entstehen in der Schweiz fast viermal so viele neue Wohnungen.

Pkw-Rabatte für Mitglieder: www.europrice.net

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 294 Personen, das 80. Lebensjahr 154 Personen, 85. Lebensjahr 185 Personen, 90. und darüber 167 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen.

FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK FÜR FAMILIEN-, VERBRAUCHER- UND SOZIALPOLITIK Zentralverwaltungsstelle Neubrückenstraße 60 48143 Münster Fernruf (02 51) 49 01 80

Fax (02 51) 4 90 18 28 E-Mail: info@fwr-muenster.de Internet: www.fwr-muenster.de

Herzlichen Glückwunsch!!!!

00	C I	0.0	v . 1	0.6	D ((.) E :)	0.0	A A A .
90	Hermanns, Gerda	90	Kretschmer, Ilse	96	Paffrath, Emil	98	Amann, Marie
90	Liebig, Hedwig	90	Eichenseer, Maria	96	Star, Therese	98	Dieffenbach,
90	Ladek, Irmgard	90	Zell, Irmgard	96	Imhorst, Johanna	0.0	Albrecht
90	Pienski, Ursula	90	Fengler, Edith	96	Neumann, Martha	98	Wisskirchen, Peter
90	Zimmermann,	90	Holdenrieder,	96	Hörnig, Hermann	98	Wegner, Erna
	Gertrud		Alwin	96	Siebert, Irma	98	Becker, Katharina
90	Rateyske, Gertrud	90	Jakob, Franz	96	Sadlowski,	98	Salzwedel, Ida
90	Hartwig, Kurt	90	Selig, Ernst		Charlotte	98	Sarnes, Katharina
90	Götte, Heinrich	90	Kujahn, Anna	96	Wildhardt, Henny	98	Hering, Johanne
90	Bergolte, Lena	90	Lederer, Viktoria	96	Schrader,	98	Freissler, Thea
90	Tober, Hilde	90	Stabenow, Gerda		Hans-Ferdinand	99	Kypke,
90	Hempfling, Ludwig	90	Spingl, Johanna	96	Wirtz, Barbara		Chr.V.Holleufer
90	Nier, Irmtraud	90	Schmitt, Emma	96	Bendzko, Martha	99	Tomczak, Gertrud
90	Vogel, Liesel	90	Spatz, Ottilie	96	Reckstadt, Emma	99	Kraus, Theodora
90	Brömmelhaus, Anni	90	Hagen, Babette	96	Dilling, Helene	99	Furtwängler,
90	Bachhofer, Christa	90	Stoer, Bruno	96	Lohde, Ilse		Franziska
90	Klug, Margard	90	Peters, Elisabeth	96	Eble, Theresia	99	Etler, Albert
90	Stanislawski,	90	Dittrich, Eva	96	Minet, Wilhelm	99	Barth, Erna
	Angela	90	Seeländer, Wanda	96	Friedrichs, Ursula	99	Schaefer, Alma
90	Stanilawsky,	90	Kipferl, Margaretha	96	Schoeffler, Johanna	99	Böckenkamp,
	Angela	90	Meier, Wilhelm	97	Hertel, Helene		Hermann
90	Hönnicke, Günther	90	Meyer, Gisela	97	Boehnel, Franz	99	Gehrig, Martha
90	Ullrich, Hedi	90	Plohmer, Herta	97	Beck, Betty	99	Dill, Lena
90	Ellwanger, Lena	90	Becker, Ursula	97	Dettki, Josef	99	Zahnwetzer, Hilde
90	Potstawa, Maria	90	Stoll, Annemarie	97	Rothe, Hilma	99	Schreiner, Franz
90	Thies, Margarete	90	Leier, Anna	97	Sell, Liesbeth	99	Wittkop, Marie
90	Pietsch, Margarete	90	Lehn, Anna	97	Tossenberger, Anna	99	Hannott, Maria
90	Bruenjes, Elfriede	90	Bügel, Wilhelm	97	Klose, Martha	99	Wagner, Edith
90	Damasko, Else	90	Hoffarth, Hedwig	97	Schirbel, Maria	99	Becker, Meta
90	Fenke, Else	95	Korbar, Katharina	97	Weißenbach,	99	Marx, Alwine
90	Imhäuser, Meta	95	Rademacher,		Thekla	99	Geissert, Emma
90	Sitte, Hildegard		Johann	97	Koch, Gertrud	100	Ginzel, Marie
90	Bläser, Margarete	95	Meyer, Frieda	97	Back, Maria	100	Schacht, Erna
90	Claes, Anton	95	Sauerland,	97	Hillenbrand,	100	Leifert, Auguste
90	Andresen,		Katharina		Wilhelmine	100	Breuers, Johanna
	Dorothea	95	Weis, Frieda	97	Koenig, Emmi	100	Schuett, Grete
90	Höfer, Helga	95	Kalinka, Hermann	97	Stellmacher, Willi	100	Geier, Maria
90	Drexler, Magdalene	95	Schimmler, Elsa	97	Lachmann, Ursula	100	Werner, Marie
90	Richter, Emma	95	Liere, Anneliese	97	Grillmeier,	100	Meyer, Erna
90	Kasmannshuber,	95	Tieda, Margarete		Katharina [']	100	Ludwig, Gertrud
	Lina	95	Noldenhauer,	97	Niessen, Katharina	100	Schauer, Elfriede
90	Schuldt, Lucie		Margarete	97	Loetterle, Berta	100	Weishaeupl, Maria
90	Kummer, Else	95	Vitz, Magdalene	97	Treiber, Ella	100	Tebruegge,
90	Forchner, Ruth	95	Hopfenspirger,	98	Dickgraefe,	-	Franziska
90	Grimm, Anna		Ursula		Hildegard	100	Gruber, Willy
90	Tatzel, Hildegard	95	Schröder, Gertrud	98	Hartmann, Anna	101	Schanz, Elisabeth
90	Wolf, Gertrud	95	Klein, Ursula	98	Brenner, Barbara	101	Beckstein, Maria
	- ,		- , - >		- ,		,

Pflegefall - und dann?

Nicht nur als Folge von Altersschwäche sondern auch durch Krankheit oder noch unvorhergesehener durch Unfall kann plötzlich auch bei jüngeren Menschen ein Pflegefall eintreten. Das damit verbundene Kostenrisiko ist enorm. Zwischen den notwendigen Aufwendungen und den gesetzlichen Leistungen tut sich eine Riesenlücke auf, die den Sparstrumpf schnell aufzehren kann! Wer aber zahlt die Differenz, die Angehörigen?

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Pflegerenten-Risikoversicherung*

- Aufnahme bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 1.000 EUR
- Leistung bereits ab Pflegestufe 1
- Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistungunabhängig ob Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen
- Bei Pflegefall durch Unfall entfällt die Wartezeit
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles
- Günstige Beiträge
 - * Zusätzlich zur Sterbegeldversicherung beim Familien-Wirtschaftsring

